



ERWEITERTE TRAKTANDENLISTE

Generalversammlung 2024 der WIR Bank Genossenschaft
in Form einer Urabstimmung

Erweiterte Traktandenliste zur 91. Generalversammlung 2024 («Urabstimmung») der WIR Bank Genossenschaft

1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Der Lagebericht gibt unter anderem gemäss Art. 961c OR Auskunft über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der WIR Bank Genossenschaft am Ende des Geschäftsjahres 2023. Zudem informiert er über die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt, die Durchführung einer Risikobeurteilung, die Volumen im Kundengeschäft, die Innovationen und Projekte, die aussergewöhnlichen Ereignisse sowie über die Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die WIR Bank Genossenschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Gewinn von 16,0 Mio. CHF erzielt. Zudem verzeichnete die Bank ein Wachstum bei den Kundengeldern, bei den Hypothekarkrediten sowie im Zinsengeschäft. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 6,22 Mrd. CHF. Die Deloitte AG, Revisionsstelle der WIR Bank Genossenschaft, empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

Für die detaillierte Fassung von Lagebericht und Jahresrechnung siehe www.wir.ch/gv2024de

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung

2. Décharge-Erteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Wir verweisen auf den Bericht der Revisionsstelle im Geschäftsbericht, welche – wie oben erwähnt – die Genehmigung der Jahresrechnung empfiehlt und keinerlei Beanstandungen zu vermerken hat.

Für die detaillierte Fassung siehe www.wir.ch/gv2024de

Antrag des Verwaltungsrates: Décharge an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 erteilen

3. Genehmigung der Gewinnverwendung und Ausschüttung

In Bezug auf die Verwendung des Jahresgewinns von 16,0 Mio. CHF sowie des Gewinnvortrags von 1,0 Mio. CHF, also total 17,0 Mio. CHF, beantragt der Verwaltungsrat, 16,0 Mio. CHF den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen und 1,0 Mio. CHF auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der gute Geschäftsgang des Jahres 2023 erlaubt es, **eine Ausschüttung an die Anteil- und Beteiligungs-scheinhalterinnen und -halter vorzunehmen.**

Die nachfolgend beantragte Gewinnverwendung (Zuweisung an freiwillige Reserven bzw. Vortrag auf die neue Rechnung) sowie Ausschüttung (10.75 CHF pro Anteil- und Beteiligungsschein) basiert auf folgenden Kennzahlen:

	In CHF 1000
Jahresgewinn	16 034
Gewinnvortrag	1 007
Zur Verfügung der Generalversammlung	17 042
• Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	16 000
• Vortrag auf neue Rechnung	1 042
Beantragte Ausschüttung je Anteil- und Beteiligungsschein * (Vorjahr: CHF 10.75)	CHF 10.75
Total der Ausschüttung aus Reserven für Kapitaleinlagen (diese Ausschüttung erfolgt verrechnungssteuerfrei)	12 049
* Ausschüttungsberechtigt sind die bestehenden Anteil- und Beteiligungsscheine zum Zeitpunkt der Ausschüttung. Der dargestellte Betrag basiert auf den per 31.12.2023 bestehenden Anteil- und Beteiligungsscheinen. Sofern der endgültige Gesamtbetrag höher/tiefer ausfällt, wird die Differenz über die freiwilligen Gewinnreserven ausgeglichen.	

Die Beteiligungsscheinhalterinnen und -halter haben in Bezug auf die Ausschüttung folgende Wahlmöglichkeiten:

- a. Auszahlung in CHF **oder**
- b. «Möglichkeit zur Reinvestition» der Ausschüttung in Form von weiteren Beteiligungsscheinen

Die Bank wird den Beteiligungsscheinhalterinnen und -haltern ein Formular senden, mit welchem eine der beiden obigen Möglichkeiten gewählt werden kann. Die Ausschüttung auf den Anteilscheinen der Genossenschafterinnen und Genossenschafter erfolgt in CHF.

Antrag des Verwaltungsrates:	Genehmigung der Gewinnverwendung gemäss obiger Tabelle sowie der Ausschüttung von 10.75 CHF pro Anteil- und Beteiligungsschein aus den Reserven für Kapitaleinlagen
-------------------------------------	---

4. Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Deloitte AG, Basel

Gemäss Art. 29 der Statuten ist die bankengesetzliche, die zugleich die genossenschaftsrechtliche Revisionsstelle ist, jährlich zu wählen. Der Verwaltungsrat schlägt vor, die **Deloitte AG wiederum als Revisorin** zu wählen.

Antrag des Verwaltungsrates:	Wahl der Deloitte AG für ein weiteres Jahr
-------------------------------------	--

5. Beschlussfassung über die Vergütung des Verwaltungsrates

Die Generalversammlung stimmt gemäss Art. 38 der Statuten über die Höhe der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 sowie über die variable Vergütung für das Jahr 2023 ab.

Information zur fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023

Zu Informationszwecken wird nachfolgend die fixe Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023 aufgelistet, wie sie von der Generalversammlung vom 5. Juni 2023 genehmigt bzw. dem Verwaltungsrat dann auch effektiv ausgerichtet worden ist:

	Information zu: FIXE VERGÜTUNG pro 2023	
	von GV 2023 genehmigt	an VR gesamthaft für 2023 ausgerichtet
Pauschalentschädigung	235 000	232 123
Tagesentschädigung	290 000	285 084
Reserve für Unvorhergesehenes	30 000	-
Sozialabgaben	75 000	65 075
Total	630 000	582 282

Pro memoria: Die Vergütung, die nicht in Form von Beteiligungsscheinen erfolgt, wird zu 70% in CHF und zu 30% in WIR ausbezahlt.

5.1. Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023

Gemäss Art. 37 der Statuten ist das System der Vergütungen des Verwaltungsrates darauf ausgelegt, die Vergütungen am nachhaltigen Ergebnis der Genossenschaft auszurichten, die angemessene und kontrollierte Risikoübernahme zu fördern sowie der Verantwortung und Leitungsfunktion des Verwaltungsrates gerecht zu werden. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates umfasst eine Grundentschädigung (fixe Vergütung), zu welcher eine variable Entschädigung hinzukommen kann. Die variable Vergütung wird in Beteiligungsscheinen ausgerichtet. Je nach Geschäftsgang kann gemäss der Mandatsbeschreibung des Verwaltungsrates die variable Entschädigung im Wert zwischen 0 Franken und max. 20 000 Franken pro VR-Mitglied liegen. Die Ausrichtung erfolgt stets in Form von Beteiligungsscheinen. Die Kennzahl «Betriebserfolg/erforderliche Eigenmittel» (RORE = Return on Regulatory Required Equity) ist massgeblich für die Bemessung dieser variablen Vergütung.

Der gute Geschäftsgang bzw. die obgenannte Kennzahl erlauben es, eine variable Vergütung auszurichten. Die **variable Vergütung** gemäss obgenannter Bemessung beläuft sich auf **13 080 CHF pro berechtigtes VR-Mitglied**. Diese Vergütung wird in Beteiligungsscheinen ausgerichtet und berechnet sich nach dem Durchschnittskurs des 1. Quartals 2024. Die Differenz zu 13 080 CHF wird in CHW ausbezahlt.

Die vorgeschlagene, **variable Vergütung** für das Geschäftsjahr 2023 entspricht also **74 120 CHF**, zuzüglich entsprechender Sozialabgaben.

Die ausgerichteten Beteiligungsscheine sind mit einer Haltedauer von 10 Jahren versehen und können somit in diesem Zeitraum nicht veräussert werden.

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der variablen Vergütung pro 2023

5.2. Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2024

Es wird der Generalversammlung folgende gesamthafte fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen:

	Maximale FIXE VERGÜTUNG für das Jahr 2024
Pauschalentschädigung	235 000
Tagesentschädigung	305 000
Reserve für Unvorhergesehenes	30 000
Sozialabgaben	80 000
Total	650 000

Pro memoria: Die Vergütung, die nicht in Form von Beteiligungsscheinen erfolgt, wird zu 70% in CHF und zu 30% in WIR ausbezahlt. Über die effektiv ausbezahlte, fixe Vergütung wird wiederum anlässlich der Generalversammlung 2025 informiert.

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der maximalen fixen Vergütung pro 2024

Basel, 26. März 2024



Marc Reimann
Präsident des Verwaltungsrates und
Vorsitzender der Generalversammlung



Germann Wiggl
Vizepräsident des Verwaltungsrates